



ÖSTERREICHISCHE
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

ASSET MANAGEMENT:

NEUES AUS AUFSICHT UND REGULIERUNG 2021

AL JUDr. Stanislava Saria, PhD.
Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht

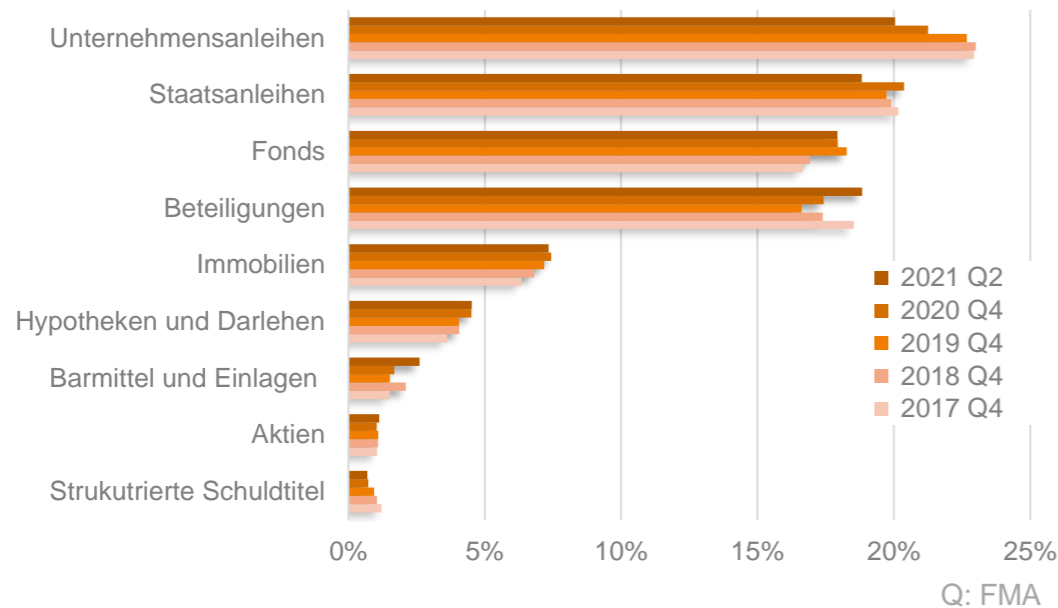
Institutional Money
Wien, 23. September 2021

*Disclaimer: Vorliegende Präsentation spiegelt lediglich die persönliche Meinung der Vortragenden wider.
Vorliegende Informationen sind vorbehaltlich etwaiger Änderungen als Folge weiterer Abstimmungen auf europäischer und nationaler Ebene anzusehen.*



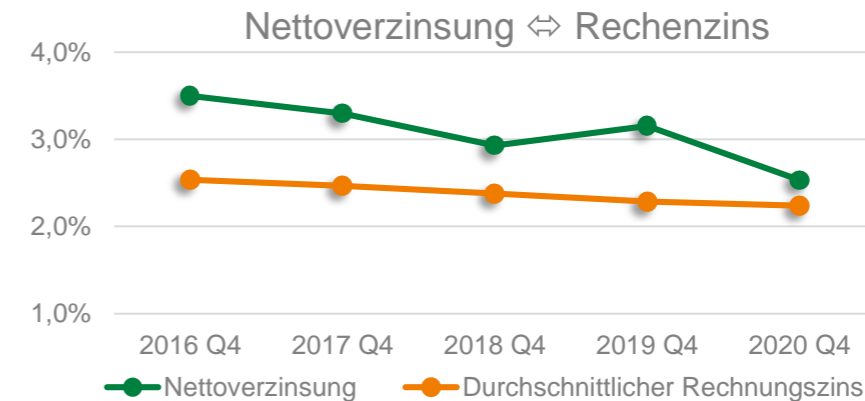
ASSET ALLOKATION VOR UMBRUCH?

Asset Allokation der öVU im Direktbestand



- Das verwaltete Vermögen der ö VU steigt auf ca **137 Mrd Euro** zum 30.6.2021 gemessen in Marktwerten.
- Die Asset Allokation wird noch immer von **Anleihen** dominiert
 - im Gesamtbestand (inkl. Fonds-look-through) sinkt der Anteil jedoch seit 2019 von > 60% auf **54 %** des Gesamtportfolios
 - im Direktbestand der Anleihen-Anteil im Median auf **39%** reduziert
- Allokation in **Aktien und Beteiligungen** steigt auf **20%**
- marktwertgewichtete Duration der **Staatsanleihen** im Direktbestand von 11 Jahren (Q4 2016) auf **15 Jahre** (1. HJ 2021) verlängert
- Anteil an **Fonds-Investments** stagniert erstmals bei ca 18%

- Die **COVID 19-induzierte Finanzmarktvolatilität** wirkt sich auf die Asset Allokation der ö VU nur moderat aus.
- Die **Nettoverzinsung in der Lebensversicherung sinkt** allerdings auf 2,5% (Verslechterung um 0,7%-Punkte), während der durchschnittliche Rechnungszins auf der Passivseite nur langsam sinkt und im Q4 2020 2,2% betrug.



Q: FMA

SOLVENCY II REVIEW



Brussels, 22.9.2021
COM(2021) 581 final
2021/0295 (COD)

Proposal for a

DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL

amending Directive 2009/138/EC as regards proportionality, quality of supervision, reporting, long-term guarantee measures, macro-prudential tools, sustainability risks, group and cross-border supervision

KEY FEATURES OF EIOPA'S ADVICE

1

LONG-TERM GUARANTEE MEASURES AND EQUITY RISK

- › Change the method of extrapolating risk-free interest rates to better reflect market rates
- › Volatility adjustment: better align the design of the adjustment to its objectives, in particular reward insurers for holding illiquid liabilities.
- › Risk margin: recognise diversification over time thereby reducing size and volatility of the margin, especially for long-term liabilities
- › Equity risk: revise the criteria for the ability to hold equity long-term, by making a link with long-term illiquid liabilities

EIOPA advises to model interest rate risk in the standard formula with a relative shift approach, parameters of which vary in function of the maturity

2

SOLVENCY CAPITAL REQUIREMENTS

- › Increase the capital requirement for the interest rate to reflect the steep fall of interest rates experienced during the last years and the existence of negative interest rates

3

PROPORTIONALITY

- › Increase proportionality across the three pillars of Solvency II, especially regarding low risk undertakings
- › Introduce a new process for applying and supervising the principle of proportionality characterised by clarity, predictability, risk sensitiveness, supervisory dialogue and reversal of the burden of proof
- › Increase the effectiveness of proportionality embedded in the supervisory review process
- › Increase the transparency on the use of proportionality measures across the three pillars of Solvency II

1. Kapitalzuschlag für systemische Risiken
2. Konzentrationsschwellen
3. makroprudentielle Perspektive im ORSA
4. Aussetzen von Rückkaufsrechten
5. Liquiditätsrisikomanagementpläne
6. Systemische Risikomanagementpläne
7. Pre-emptive recovery plans
8. Resolution Pläne

4

MACROPRUDENTIAL POLICY

- › Supplement the current microprudential framework with a macroprudential perspective
- › Introduce tools and measures to equip national supervisory authorities with sufficient powers to address all sources of systemic risk

5

RECOVERY AND RESOLUTION

- › Develop a minimum harmonised and comprehensive recovery and resolution framework for (re) insurers to deliver increased policyholder protection and financial stability in the European Union

Unterstützung eines principles-based approach unter Beibehaltung bereits funktionierender nationaler Systeme

6

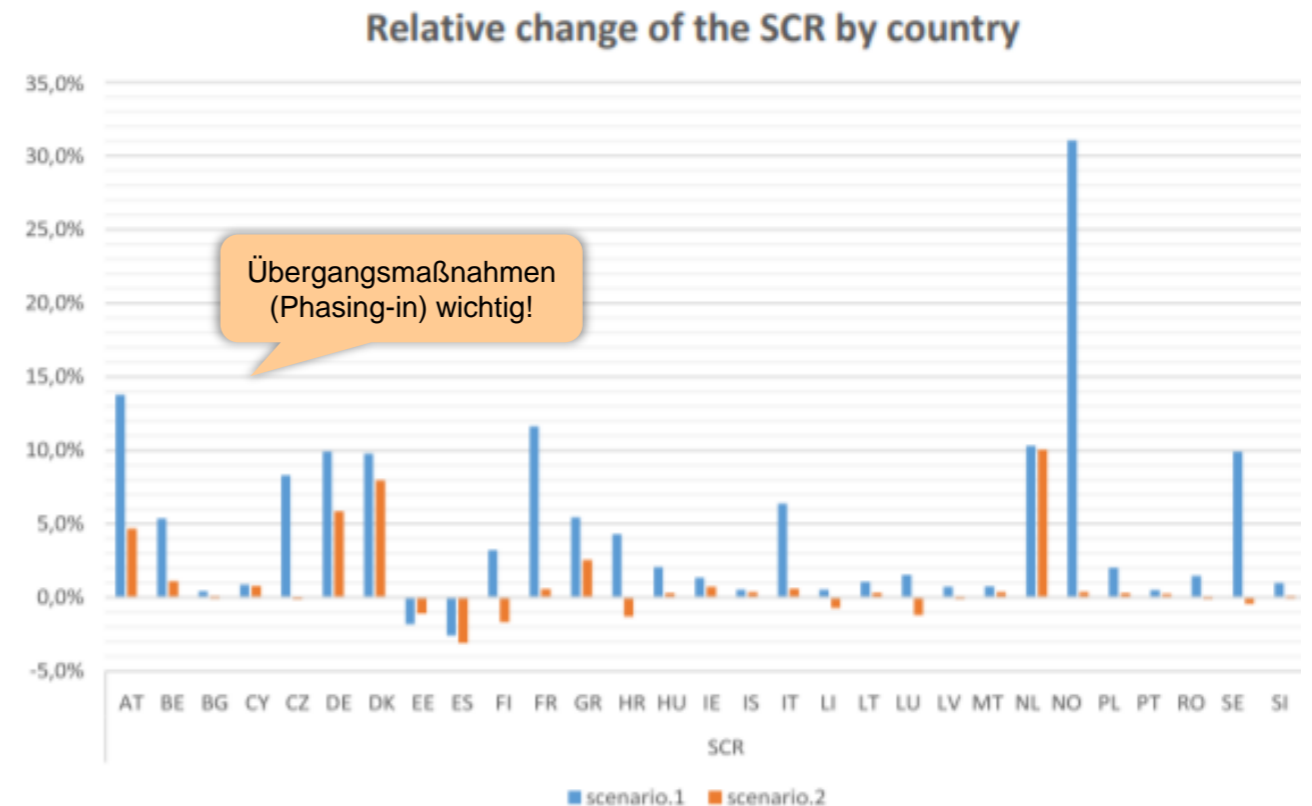
INSURANCE GUARANTEE SCHEMES

- › Introduce a European network of national insurance guarantee schemes or alternative mechanisms that should meet a minimum set of harmonised features for the benefit of policyholders and financial stability.

Q: EIOPA

AUSWIRKUNGEN SPÜRBAR

Geplante Änderungen	Voraussichtliche Auswirkung
Extrapolation	Anstieg der technischen Rückstellungen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung (SCR)
Risikomarge	Reduktion der technischen Rückstellungen
Volatilitätsanpassung (VA)	Reduktion der technischen Rückstellungen Erhöhung der SCR im Fall einer dynamischen VA bei internen Modellen
Long Term Equity	Reduktion der SCR (Standardformel)
Korrelationen	Reduktion der SCR (Standardformel)
Zinsrisiko	Anstieg der SCR (Standardformel)



Q: EIOPA, Background impact assessment-updated in June 2021, p. 56

AKTIENINVESTMENTS WEITER INCENTIVIERT, SPREAD- UND IMMOBILIENRISIKO NICHT MODIFIZIERT

■ “Standard equity” type 1 and type 2

- Beibehaltung der Unterscheidung zwischen Typ-1-Aktien / Typ-2-Aktien (Art 168 L2-VO)

■ Duration-based equity risk sub-module

- Aufhebung angesichts der inhärenten Komplexität
- Phasing-out: neue Genehmigungen für die Verwendung des Untermoduls für durationsbasiertes Aktienrisiko nicht mehr erlaubt (Art 170 L2-VO)

■ “Strategic equity” investments

- keine Änderung der bevorzugten Behandlung (22%-Schock) für strategische Aktieninvestments (Art 171 L2-VO)

■ Infrastructure investments

- keine Änderung der Kalibrierung der qualifizierten Investments in Infrastruktur(unternehmen) (Art 164b, Art 168, Art 261a L2)

■ Unlisted equity

- Keine Änderung der Kriterien für „qualifizierte nicht notierte Aktienportfolien“ (iZm Unternehmen mit Sitz im EWR), um als Typ-1-Aktien behandelt zu werden (Art 168a L2-VO)

■ Long-term equity investments

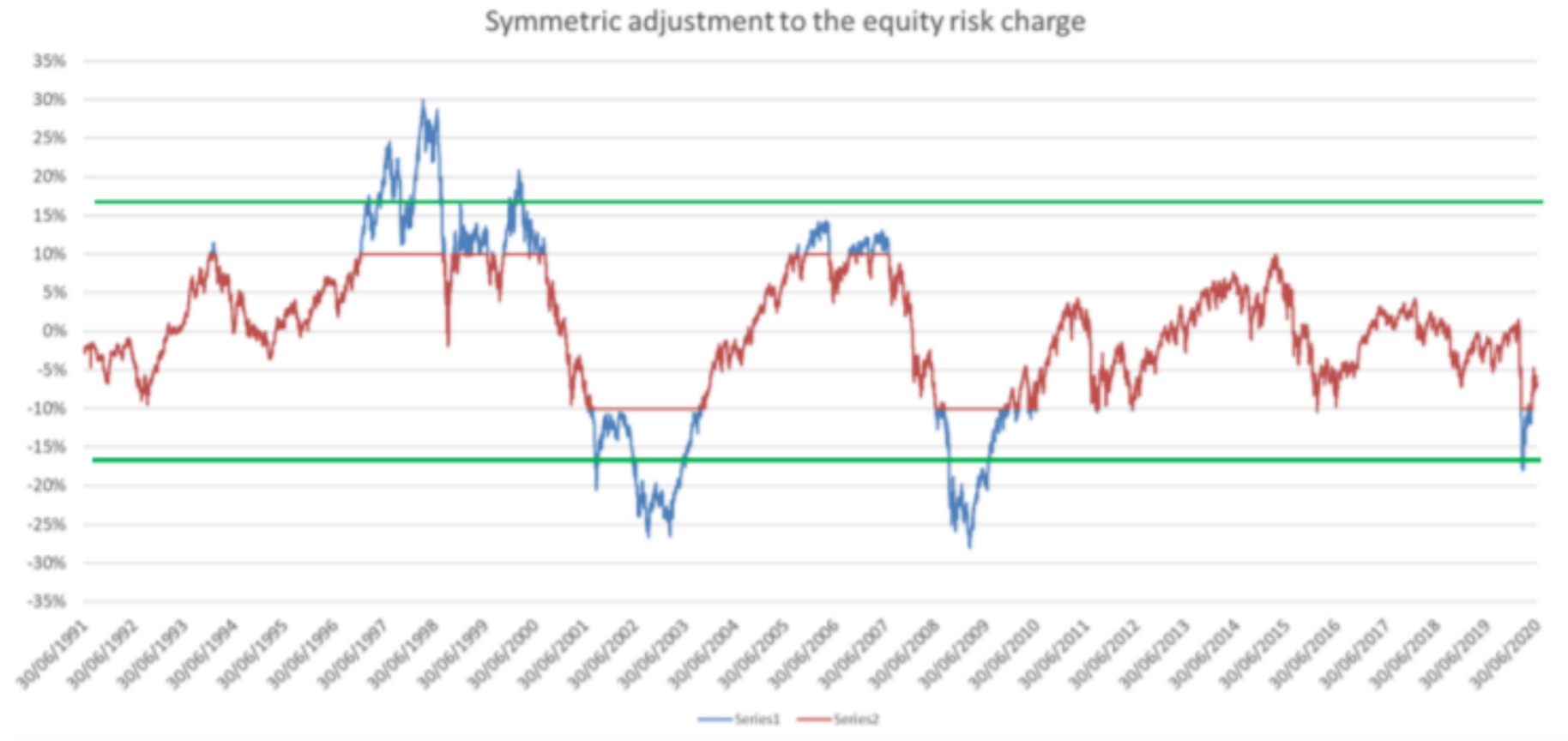
- keine Änderung der Kalibrierung (22%-Schock) von langfristigen Aktieninvestments (Art 171a L2-VO), ABER:
- Anwendung nur auf **diversifizierte LTE Portfolien**
- Abzug von **gruppeninternen Veranlagungen** („controlled intra-group investments“), um Überschneidungen zw. LTE und strategischen Aktieninvestments zu vermeiden
- **intensiveres Reporting** bei materiellen langfristigen Aktieninvestments (im Verhältnis zur Gesamt-SCR)

+ EIOPA advises not to modify the
1. SCR **spread risk** sub-module
2. SCR **property risk** sub-module

PILLAR 1 DAMPENER AUSGEWEITET

■ Symmetric adjustment to the equity risk charge

- **Ausweitung des Korridors** der “symmetrischen Anpassung der Kapitalanforderung für das Standardaktienrisiko” von +/- 10% auf +/- 17% (+ floor of 22% to the capital charge)
- Während der COVID 19-Pandemie hat sich die symmetrische Volatilitätsanpassung für das Aktienrisiko als eine der wirkungsvollsten Maßnahmen erwiesen, um eine flexible Reaktion im Fall einer Verschlechterung der finanziellen Lage zu ermöglichen.



Q: EIOPA, Opinion on Solvency II, Impact Assessment



© s. saria

■ Der Klimawandel beeinflusst immer stärker das Kerngeschäft der Versicherer

Als Anbieter von (Nicht-Lebens-)Versicherungsprodukten sind Versicherer von der Zunahme an **physischen Risiken** unmittelbar betroffen: a) die Häufigkeit von Extremwetterereignissen steigt; b) Klimamuster dauerhaft verschoben (zB Bewohn- / Kultivierbarkeit bestimmter Regionen)

■ Die Chance, mit CO₂-lastigen Assets auch künftig Erträge erzielen zu können, wird immer mehr zu einem Risiko

- **Transitionsrisiken**, die nicht rechtzeitig erkannt und gemanagt werden, können negativ die Rendite des eigenen Portfolios beeinflussen.
- Ein negativer „Impact“ der eigenen Asset Management-Strategien auf die ESG-Faktoren kann auch zukünftige Geschäftschancen gefährden.

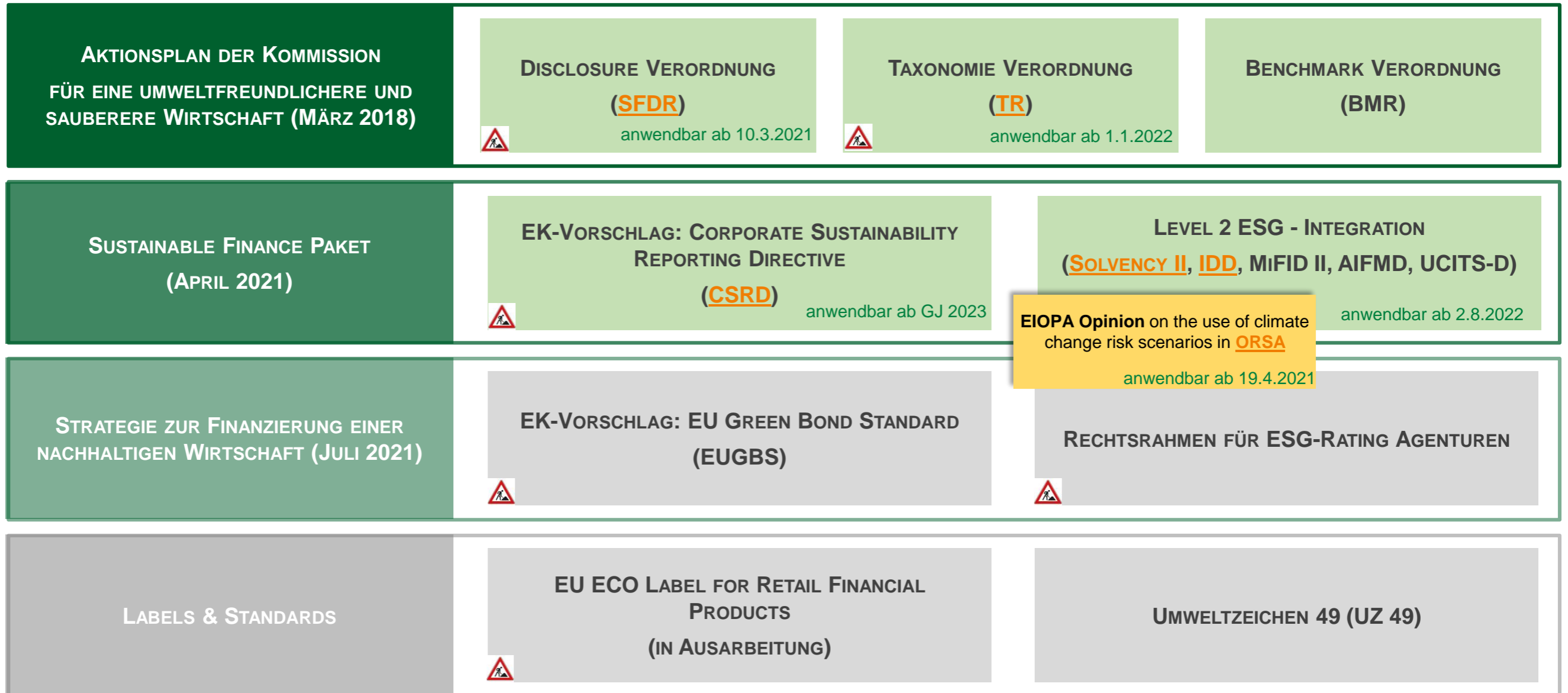
■ Das eigene Geschäftsmodell steht auf dem Prüfstand

- Können Sie den Deckungsschutz auch künftig (für eine leistbare Prämie) anbieten?
- Können Sie Ihren (Lebensversicherungs-)Kunden glaubwürdig erläutern, welchen Impact ihre Investmententscheidung auf die Welt von morgen erzeugt?

■ Der Nachhaltigkeitswettbewerb hat begonnen

- Der gesellschaftliche und rechtliche Wandel wird zu Umbrüchen im Finanzmarkt führen.
- Es wird auch unter den Versicherern Gewinner und Verlierer geben.

NACHHALTIGKEITSPAKET



1) SÄULE 1

METHODOLOGICAL PAPER

on potential inclusion of climate change in the
Nat Cat standard formula

EIOPA-BoS-21/253
29 June 2021

veröffentlicht
am 8. Juli 2021

■ Bewertung der Aktiva:

- Solvency II assumes that market prices reflect all relevant risks. Where undertakings rely on external ESG ratings, they should ensure that the rating methodology is sufficiently transparent to allow them to understand the ratings provided for their investments.

■ Bewertung der Passiva:

- Undertakings should use best available science to perform sensitivity or scenario analysis to ensure adequacy of the BE. Undertakings should, as a minimum, use historical loss data (corrected for possible events not in data) combined with scientific literature and, where appropriate, the output of forward-looking models when calculating their best estimate.

■ Berechnung des SCR:

- **Market risk:** EIOPA did not receive any evidence that the current design and calibration of the Solvency II framework provides either an incentive to invest in sustainable assets or a disincentive that hinders investments in sustainable assets. Property, equity and spread risks are the submodules most likely affected by climate change considerations.
- **Natural catastrophe risk:** Current capital requirements have been calibrated based on the available historical data for past events. A regular recalibration of the standard parameters for the natural catastrophe risk module should take into account future developments, as well as the potential effect of climate change using the latest data and science available.

EC´ RENEWED SUFI STRATEGY: Prüfung einer
möglichen Vorzugsbehandlung für grüne
Anlagen + Berücksichtigung im SII-Review?

2) SÄULE 2

SUSTAINABLE FINANCE PAKET
(APRIL 2021)

EK-VORSCHLAG: CORPORATE SUSTAINABILITY
REPORTING DIRECTIVE

(**CSRD**)

anwendbar ab GJ 2023



LEVEL 2 ESG - INTEGRATION

(**SOLVENCY II, IDD, MiFID II, AIFMD, UCITS-D**)

anwendbar ab 2.8.2022

L 277/14

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

2.8.2021

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/1256 DER KOMMISSION

vom 21. April 2021

zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Governance von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 50 Absatz 1 und Artikel 135 Absatz 1 Buchstabe a,

Artikel 275a



Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

(1) Bei der Erkennung, der Messung, der Überwachung, dem Management, der Steuerung und dem Bericht der mit **Anlagen** verbundenen Risiken im Sinne von Artikel 132 Absatz 2 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG **berücksichtigen** die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen auch **Nachhaltigkeitsrisiken**.

(2) Für die Zwecke von Absatz 1 berücksichtigen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, wie sich **ihre Anlagestrategie und ihre Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken** könnten, und bilden in dieser Strategie und diesen Entscheidungen gegebenenfalls die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden ab, denen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2358 der Kommission ^{(*)3} beim Produktgenehmigungsverfahren Rechnung getragen wurde.

OWN ... ESG ... ASSESSMENT ??

ORSA

OPINION

on the supervision of the use of climate change risk scenarios in ORSA

EIOPA-BoS-21-127
19 April 2021

herausgegeben
am 19. April 2021

Herausforderungen:

- **Mangelnde Transparenz von Klimamodellen:** Aufgrund der vielen Inputfaktoren und starken Interdependenzen sind Klimamodelle sehr komplex; Inputparameter sind idR nicht transparent bzw. nur begrenzt nachvollziehbar
- **Klimawandel übersteigt den eigenen Planungshorizont:** Klimawandelbezogene Risiken wirken regelmäßig später als die eigene Geschäftsplanungsperiode reicht
- **Unklare Auswirkungen transitorischer Risiken:** Transitorische Risiken sind stark von den (kurz-, mittelfristigen) politischen Einflüssen abhängig und schwer einschätzbar

Lösungsansätze:

- Ob die Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich ist, kann ermittelt werden durch eine Kombination von
 - **qualitativen Einschätzungen** (die Relevanz der wichtigsten Treiber des Klimawandelrisikos ist unter dem Blickwinkel der herkömmlichen Risikokategorien [Markt-, Underwriting-, Liquiditäts-, Rechtsrisiko] anhand einer Mapping-Tabelle zu identifizieren) und
 - **quantitativen Analysen** (szenario-basierte Analysen) in Bezug auf
 - Transitionsrisiken (zB Messung des CO₂-Fußabdrucks)
 - physische Risiken (zB mittels geografischer Belegenheit)

A) KLIMARISIKEN ... IDENTIFIZIEREN

- Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten; sie wirken vielmehr auf bestehende im Risikomanagementsystem der VU bereits abgebildete Risikoarten ein.

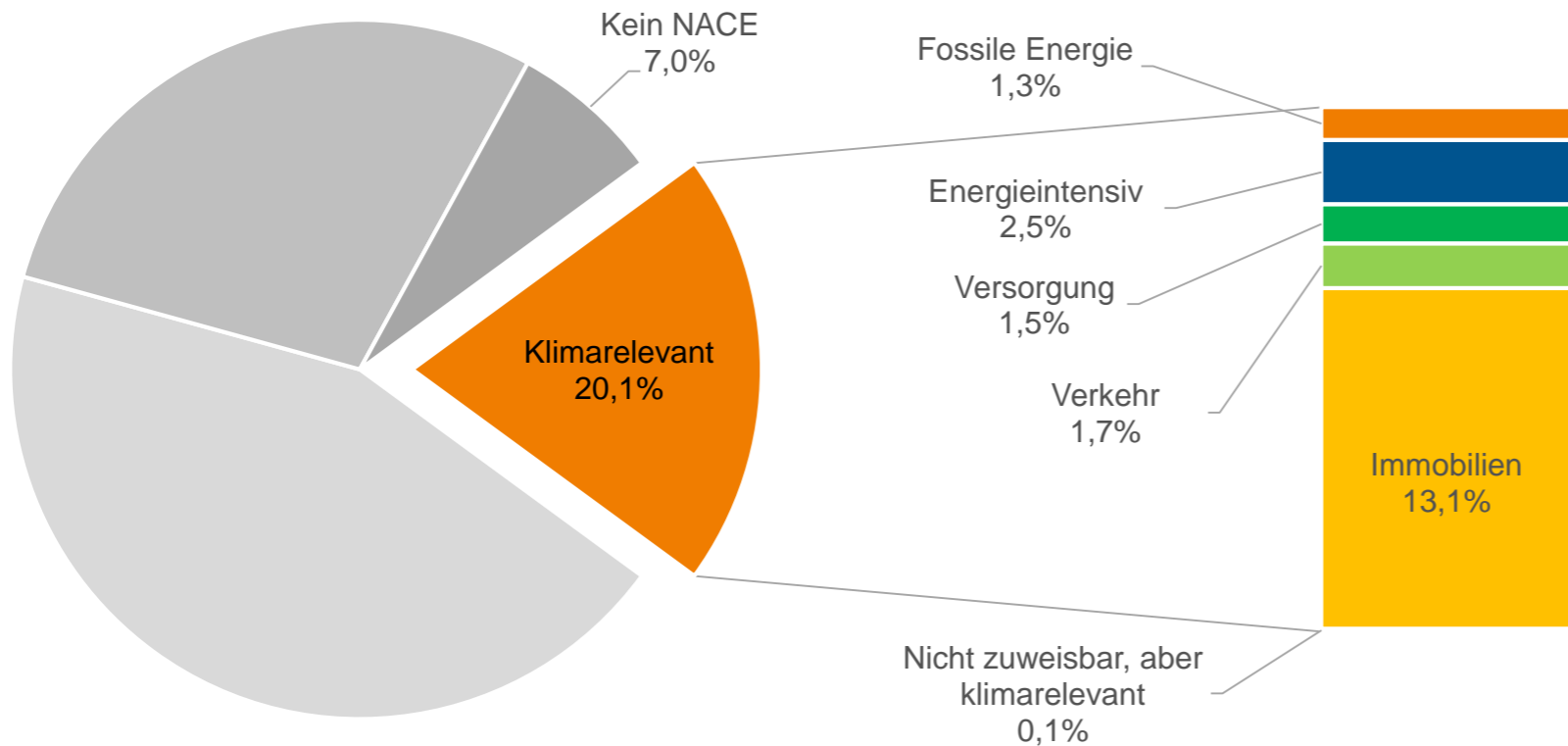
Risikoart	Übertragungskanal	Beispiele
Physische Risiken	Underwriting risk	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsschäden in Folge der Zunahme und der größeren Intensität von Naturereignissen höher als erwartet (Schaden-/Unfallversicherung) - Sterblichkeitsraten höher als erwartet (Lebensversicherung) - Anstieg von Leistungen in Folge eines Anstiegs von Hitzetagen (Krankenversicherung)
	Marktrisiko	- Wertverluste im Hinblick auf die sinkende Profitabilität der Emittenten infolge von Betriebsunterbrechungen, Schäden an den Betriebsgebäuden etc.; so ist etwa eine Anleihe aus dem künftig noch heißeren Texas dem Klimarisiko deutlich stärker ausgesetzt als eine Anleihe von Michigan, sodass trotz der heute identen Ratings von 20 Jahre laufenden Anleihen Texas bereits eine etwas höhere Rendite zahlt ¹
	Kreditrisiko	- Verschlechterung der Bonität von Emittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und sonstigen Schuldern im Hinblick auf finanzielle Verluste infolge des Klimawandels (z.B. Zinsschock)
	Operationales Risiko	- Betriebsunterbrechung, Ausfall von Personal infolge einer erhöhten gesundheitlichen Belastung, Störungen bei externen Dienstleistern, Schäden an den eigenen Gebäuden oder der Infrastruktur etc.
	Liquiditätsrisiko	- unerwartet hohe Auszahlungen in Folge von erhöhten Versicherungsleistungen, erhöhtes Storno in Folge einer allgemeinen Verschlechterung des ökonomischen Umfelds

Risikoart	Übertragungskanal	Beispiele
Transitionsrisiko	Marktrisiko	- Wertverluste im Hinblick auf die Transition zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft, die etwa von neuen regulatorischen Vorgaben oder technologischen Entwicklungen begleitet wird (zB Aktienschock bei stranded assets, Abschreibungen bei „braunen“ Immobilien in Folge von strengeren Vorgaben für die Energieeffizienz etc.)
	Kreditrisiko	- Verschlechterung der Bonität von Emittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und sonstigen Schuldern, die keine Maßnahmen zur Minimierung des Transitionsrisikos gesetzt haben (zB Zinsschock)
	Underwriting risk	- Mögliche Geschäftsverluste als Folge dessen, dass in bestimmten klimasensitiven Sektoren das Risiko nicht mehr gezeichnet werden kann oder beim Pricing unterschätzt wird (zB Elementarversicherung in Australien)
Haftungs- und Reputationsrisiken	Underwriting risk	- Leistungen aus der Haftpflichtversicherung höher als erwartet, da die Versicherungskunden für Verluste aus Umweltschäden, die aus ihren beruflichen/gewerblichen Tätigkeiten resultieren, haftbar gemacht werden (zB die Klage eines peruanischen Bauern gegen den deutschen Konzern RWE in der Haftpflichtversicherung)
	Rechtsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsrisiken infolge des Anstiegs an Gerichtsverfahren, in denen Geschädigte oder Aktivisten durch Schadenersatzansprüche oder Gefährdungshaftungen versuchen, eine Änderung des Verhaltens der Wirtschaftstreibenden, deren Verhalten die Eintrittswahrscheinlichkeit physischer Risiken erhöht, herbeizuführen (zB Klagen der Bundesstaaten New York und Massachusetts gegen Exxon Mobil) - Risiko von „Greenwashing“, falls Produkte als „umweltfreundlich“ vermarktet werden, obwohl sie nicht grundlegenden Umweltstandards entsprechen - Wettbewerbsrisiken, falls ein „Greenwashing“ darauf abzielt, sich einen unfairen Marktanteil gegenüber Mitbewerbern zu verschaffen (unlautere Werbung)
	Geschäftsrisiko	- Geschäftsverluste in Folge des Ausfalls von Versicherungskunden, die in Folge von „Climate Litigation“ auf ihr Geschäftsmodell verzichten müssten.
	Reputationsrisiko	- Reputationsrisiken, wie zB Boykottaufrufe, gewisse Produkte oder Dienstleistungen, die als klimaschädlich gelten oder auf Basis von Kinder- bzw. Zwangsarbeit hergestellt wurden, nicht mehr zu kaufen (zB etwa wie im Fall von Siemens und Deepwater Horizon – BP), oder Vorwürfe, dass die Anstrengungen von Versicherern zur Mitigation der Nachhaltigkeitsrisiken nicht ausreichend sind. Laut einigen Studien bewirkt eine Verbesserung des CSR-Reputation eines Unternehmens um 5 % eine fast doppelt so hohe Weiterempfehlungsquote.

Q: S. Saria, Green Insurance, ZVers 2/2020, 69 ff (74)

B) EXPOSURE ERMITTELN

Klimabezogene Vermögenswerte des österreichischen Versicherungsmarktes
(Gesamtbestand inkl. FLV/ILV)



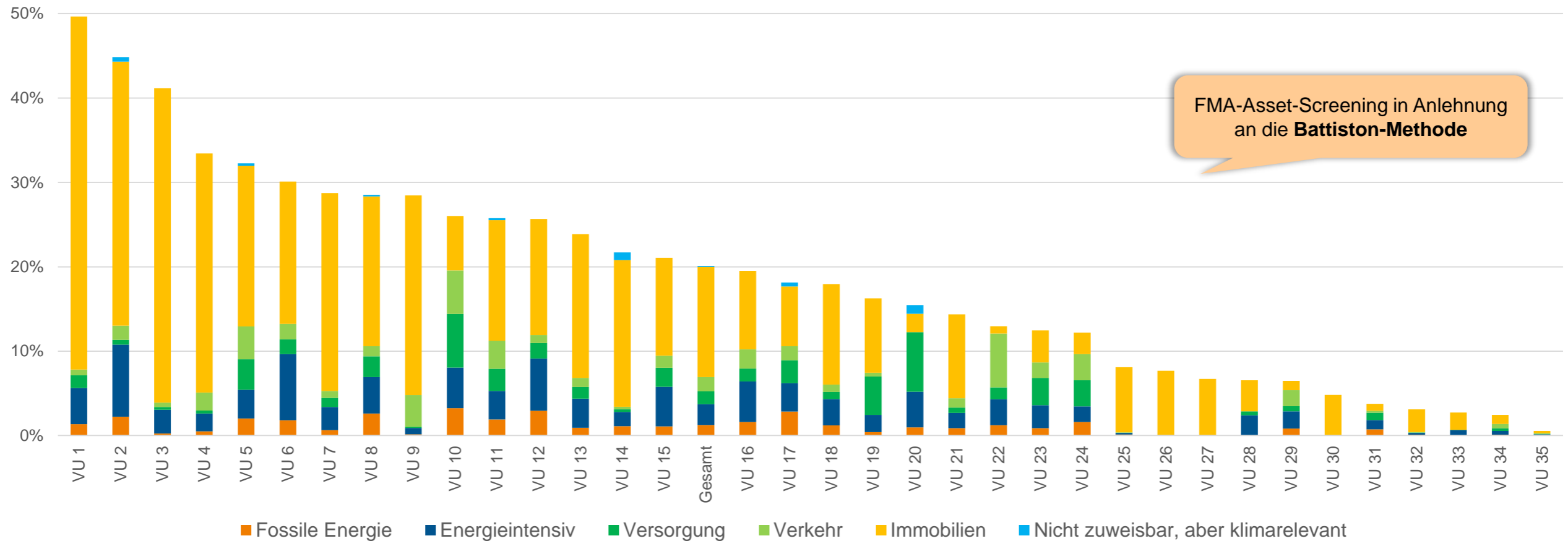
Q: FMA, Klimabezogene Vermögenswerte des österreichischen Versicherungsmarktes (inkl. fonds- und indexgebundene LV) zum 31.03.2020, in Anlehnung an die Battiston-Methode

- Etwa **20%** der Vermögenswerte österreichischer VU sind in klimarelevanten Sektoren angelegt. Diese machen rund **25 Mrd. Euro** aus.
 - Im Direktbestand (exkl. Fondsveranlagungen) = **22,9%**
 - Im Fondsbestand = **12,6%**
- Am stärksten wäre bei einer Neubewertung das Segment „Immobilien“ betroffen (ca. 13%).
- Individuell schwankt der Anteil von den klimabezogenen Vermögenswerten sehr stark.

FMA-Asset-Screening in Anlehnung an die **Battiston-Methode**

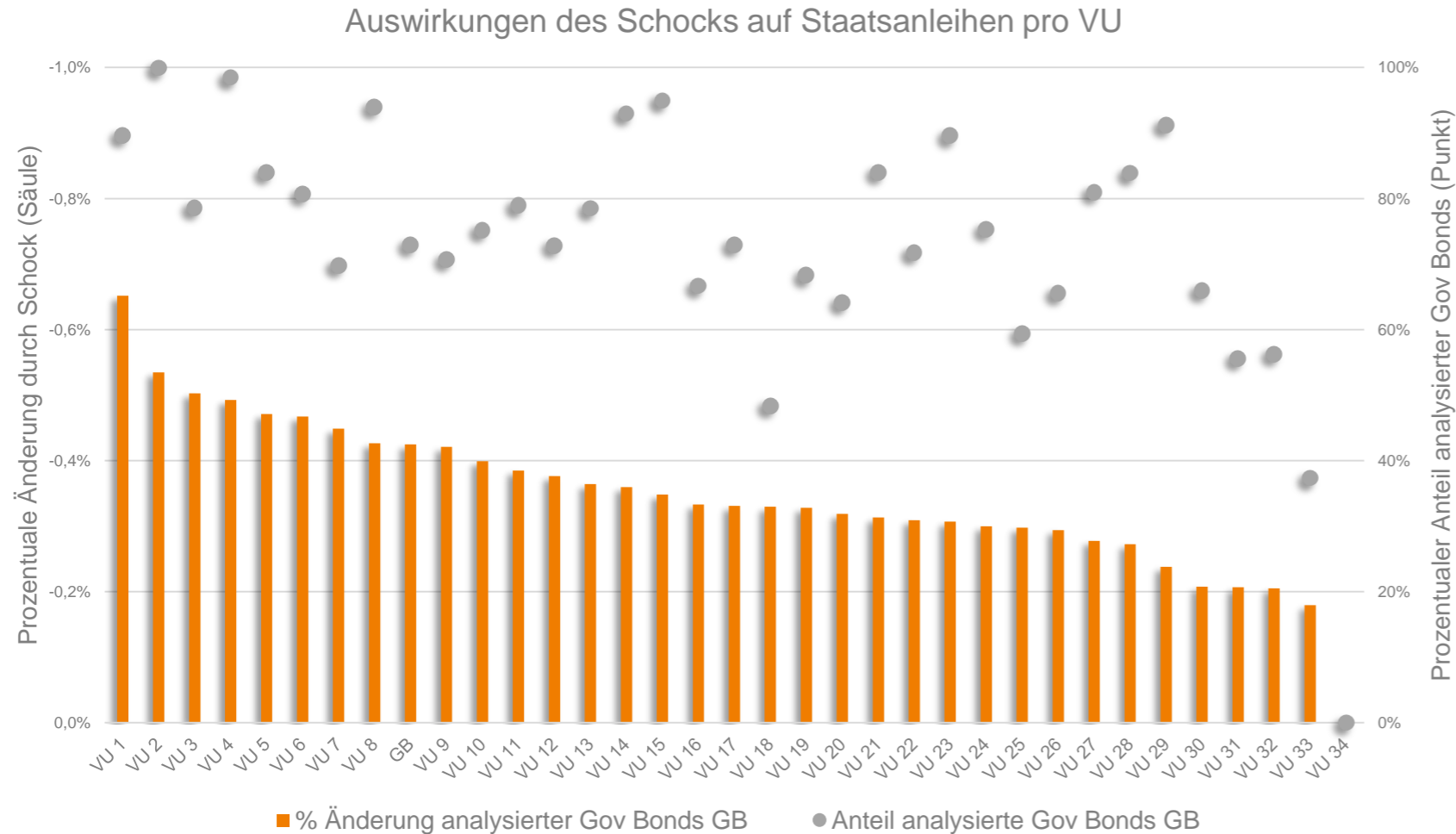
INDIVIDUELLES EXPOSURE GEGENÜBER DEM TRANSITIONSRISIKO

Anteil von klimabezogenen Vermögenswerten der österreichischen Versicherer (inkl. FLV/ILV)



Q: FMA, Klimabezogene Vermögenswerte der österreichischen VU (inkl. fonds- und indexgebundene LV) zum 31.03.2020, in Anlehnung an die Battiston-Methode

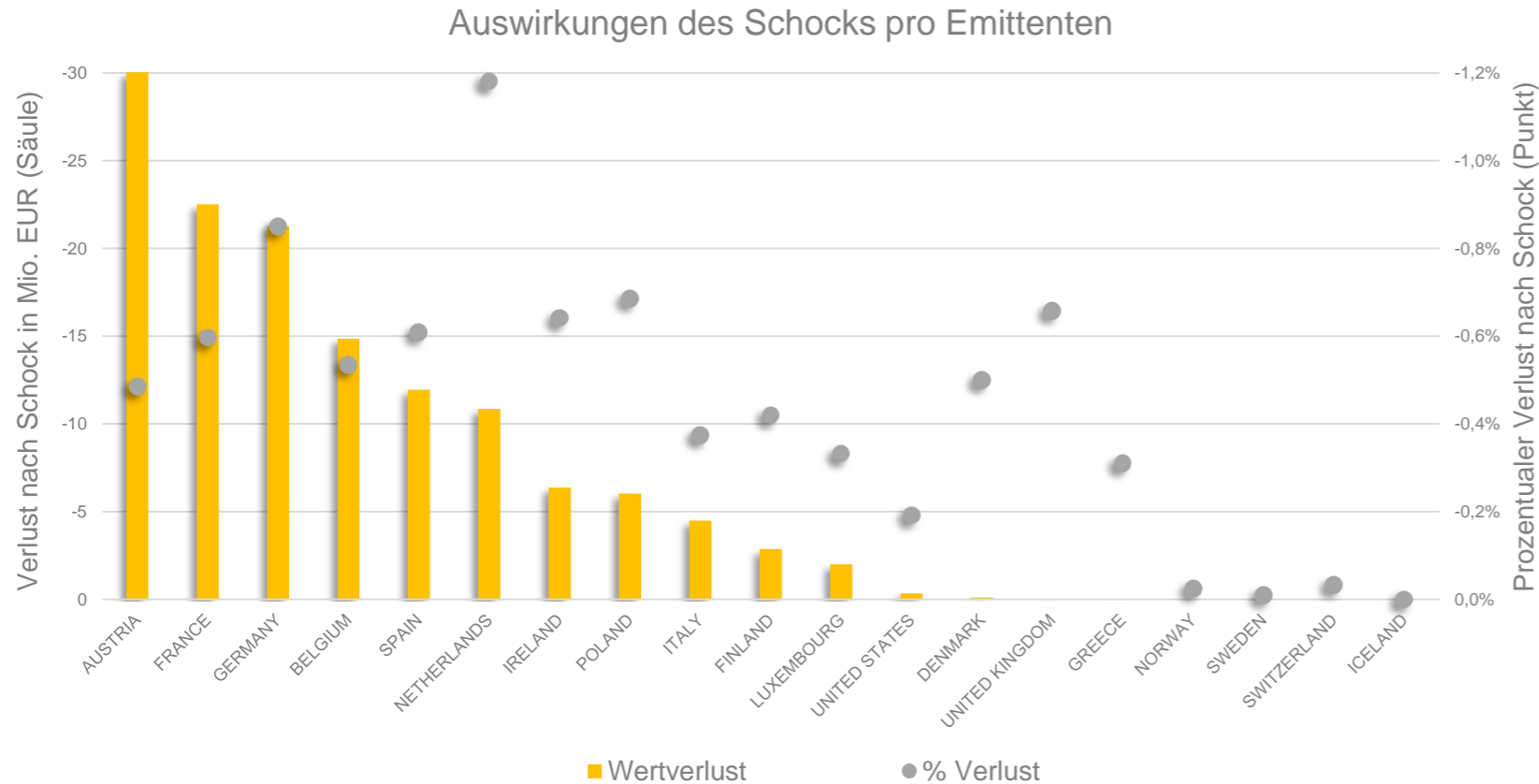
C) VERWUNDBARKEIT IZM DEM EXPOSURE GEGENÜBER DEN STAATEN



- Evaluierung des Klimarisikos in Bezug auf Staatsanleihen mittels einer Schock-Spread-Matrix, die die mögliche klimawandelbezogene Wertreduktion nach Emittent und Restlaufzeit angibt.
- Die zum Stichtag 31.03.2021 gehaltenen Staatsanleihen im Gesamtbestand der ö VU würden nach dem Schock um rund **0,58%** bzw. **133 Mio. EUR** an Wert verlieren.
- Von den mehr als 31 Mrd. Euro an Staatsanleihen konnten rund 73% bzw. **23 Mrd. Euro** analysiert werden.

Q: FMA, Auswirkungen auf Staatsanleihenbestände der österreichischen VU (inkl. fonds- und indexgebundene LV) zum 31.03.2021, in Anlehnung an die Battiston-Methode

WER SIND DIE GRÖßTEN RISIKOTREIBER?



■ Die größten **absoluten Verluste** resultieren aus Staatsanleihen aus

- Österreich **30 Mio. EUR**
- Frankreich 22,5 Mio. EUR
- Deutschland 21,3 Mio. EUR

■ Die größten **prozentualen Verluste** würden sich bei Staatsanleihen aus

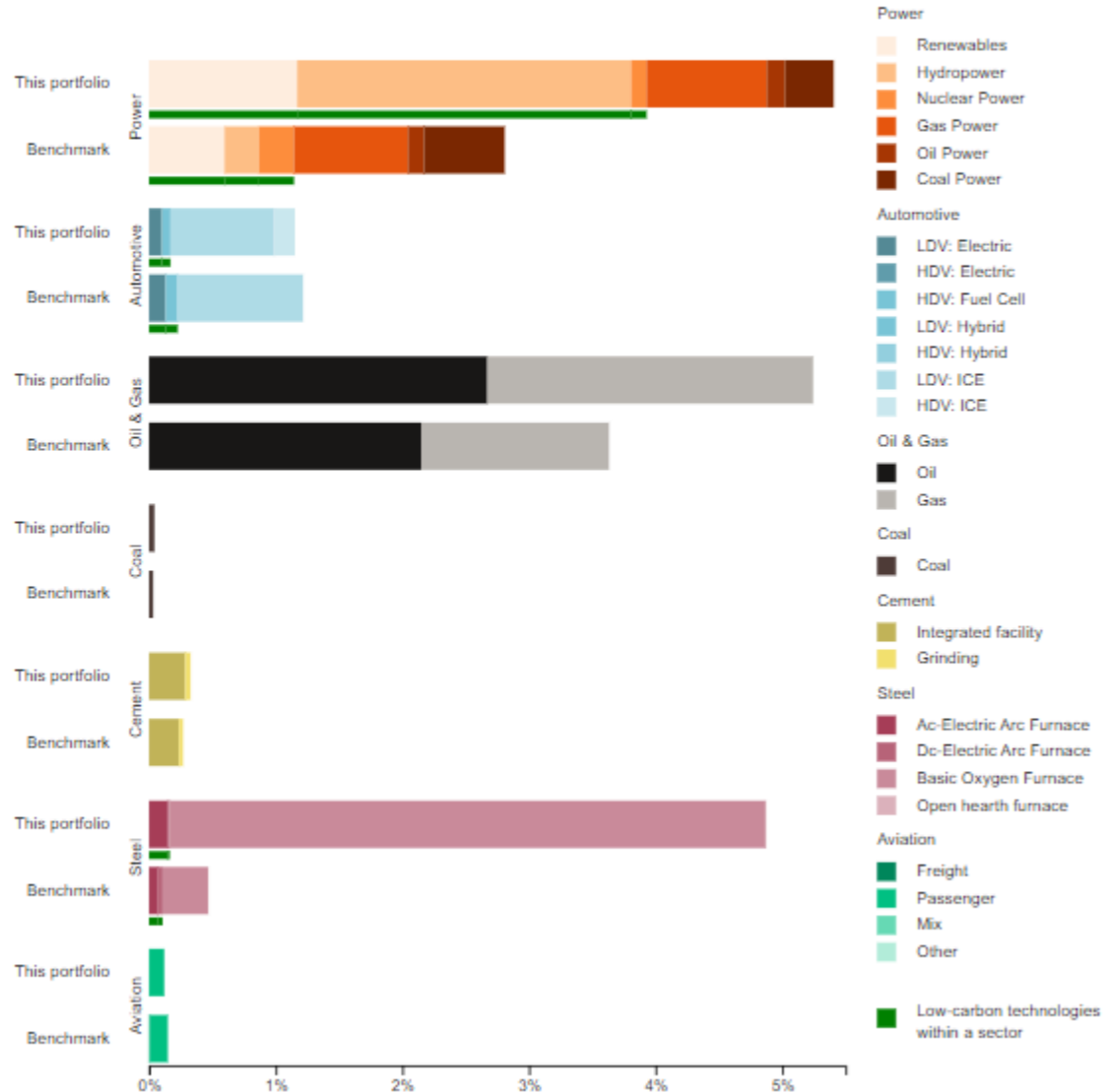
- den Niederlanden **-1,2%**
- Deutschland -0,9%
- Polen -0,7% ereignen.

Q: FMA, Auswirkungen auf Staatsanleihenbestände der österreichischen VU (inkl. fonds- und indexgebundene LV) zum 31.03.2021, in Anlehnung an die Battiston-Methode

D) ÖVU ↔ GLOBALER MARKT

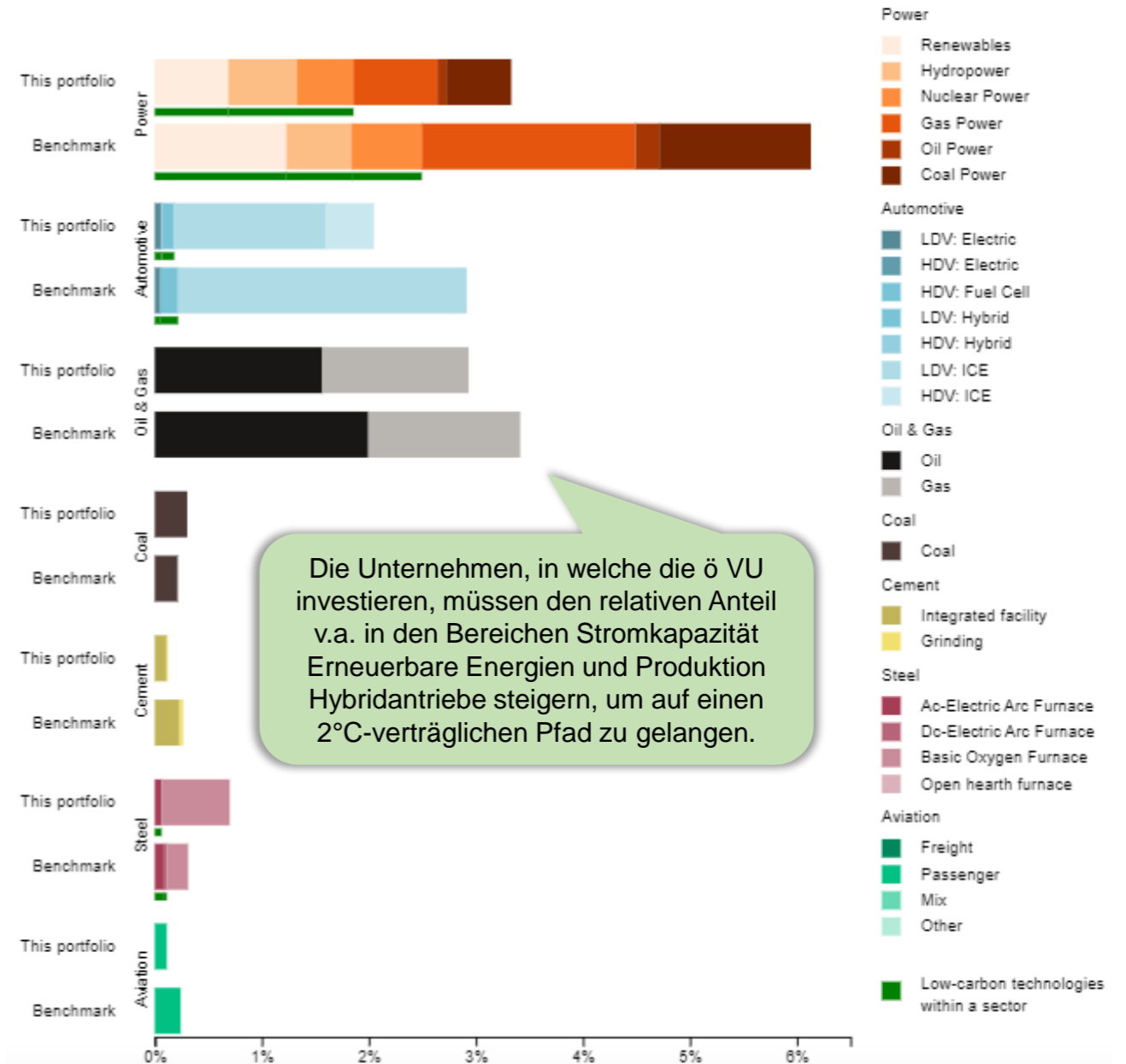
Listed Equity: Technology mix as % of assets under management compared to iShares MSCI ACWI ETF

Equity market: Global Market



Corporate Bonds: Technology mix as % of assets under management compared to iShares Global Corp Bond UCITS ETF

Equity market: Global Market



Die Unternehmen, in welche die ö VU investieren, müssen den relativen Anteil v.a. in den Bereichen Stromkapazität Erneuerbare Energien und Produktion Hybridantriebe steigern, um auf einen 2°C-verträglichen Pfad zu gelangen.

E) KLIMAPFADE

Sind die mittelfristigen Investitions- und Produktionspläne der Unternehmen des Portfolios mit den verschiedenen Klimaszenarien und dem Pariser Klima-Übereinkommen kompatibel?

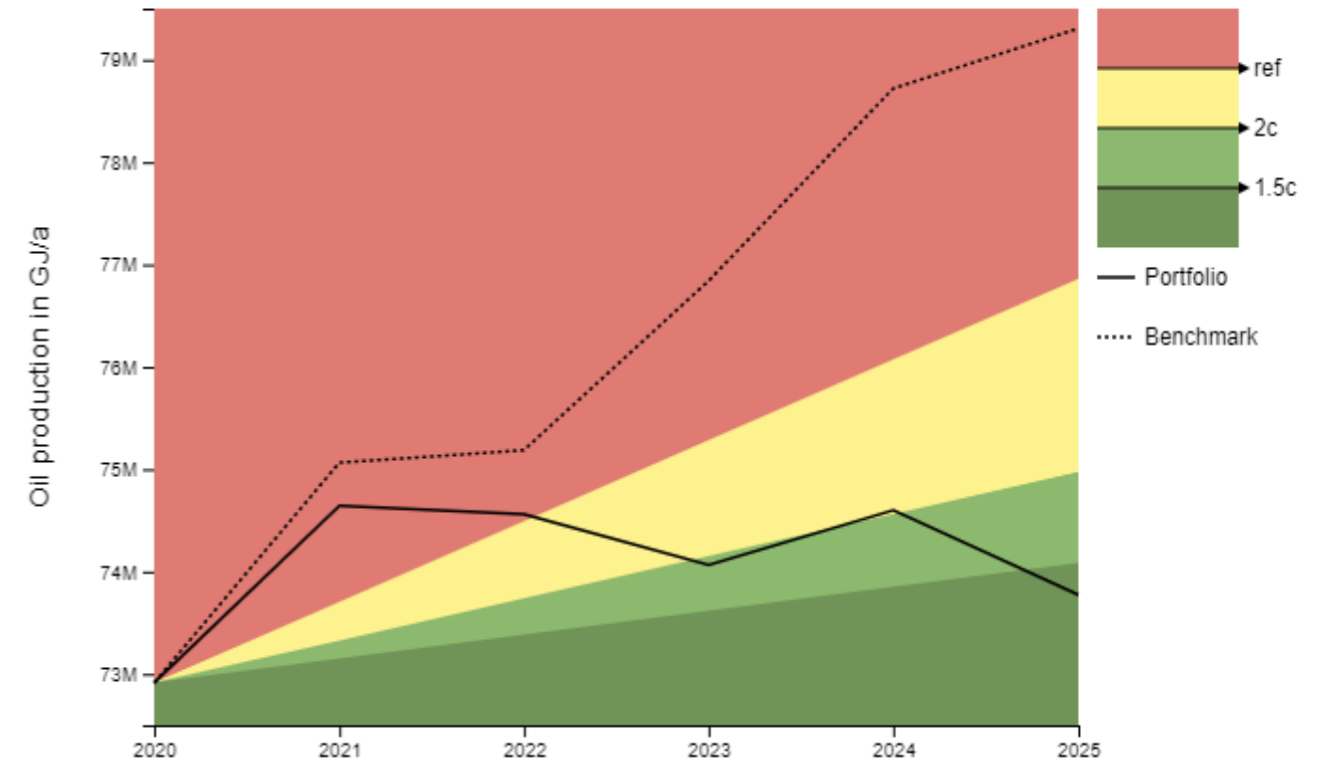
- Die Diagramme zeigen die Ausrichtung ausgewählter Technologien im Portfolio der öVU im Verhältnis zu den IEA-Szenarien.
- Für jede Technologie gibt die **durchgezogene Linie** die geplante Produktionsentwicklung für das Portfolio nach dem Status Quo für die nächsten 5 Jahre an (hierfür werden Produktionspläne der einzelnen Unternehmen aus dem Jahr 2019 herangezogen).
- Die **gestrichelte Linie** gibt für den globalen Markt die geplante Produktionsentwicklung nach dem Status Quo für die nächsten 5 Jahre (skaliert auf den gleichen Ausgangspunkt wie das Portfolio) an.
- Die Linien, welche die Hintergrundbereiche trennen, stellen die „**Zielproduktion**“ des Portfolios für jede Technologie im Rahmen der IEA-Szenarien dar. Aus den Graphiken ist zudem ersichtlich, wie hoch die Produktion je Szenario sein darf. Das Grad-Ziel ist auf das Jahr 2100 angelegt.

Beispiel:

Listed Equity: Production trajectory of Oil
compared to iShares MSCI ACWI ETF

Allocation method: **Portfolio Weight** Equity market: **Global Market**

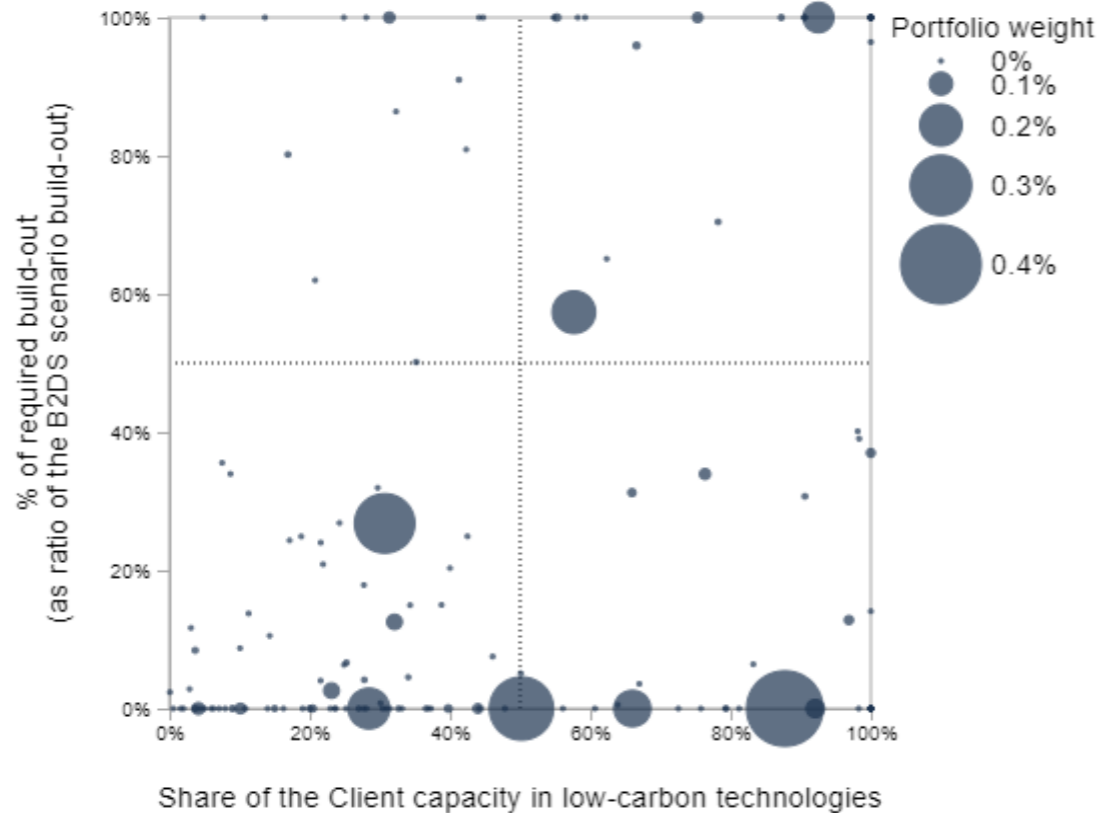
Scenario geography: **Global** Scenario source: **GECO2019**



Q: FMA, Asset screening der VU-Portfolien anhand des PACTA-Tools
zum 31.03.2021

F) WER SIND DIE GRÖßTEN RISIKOTREIBER?

Corporate Bonds: Current low-carbon share and future scenario compatibility of **Power**

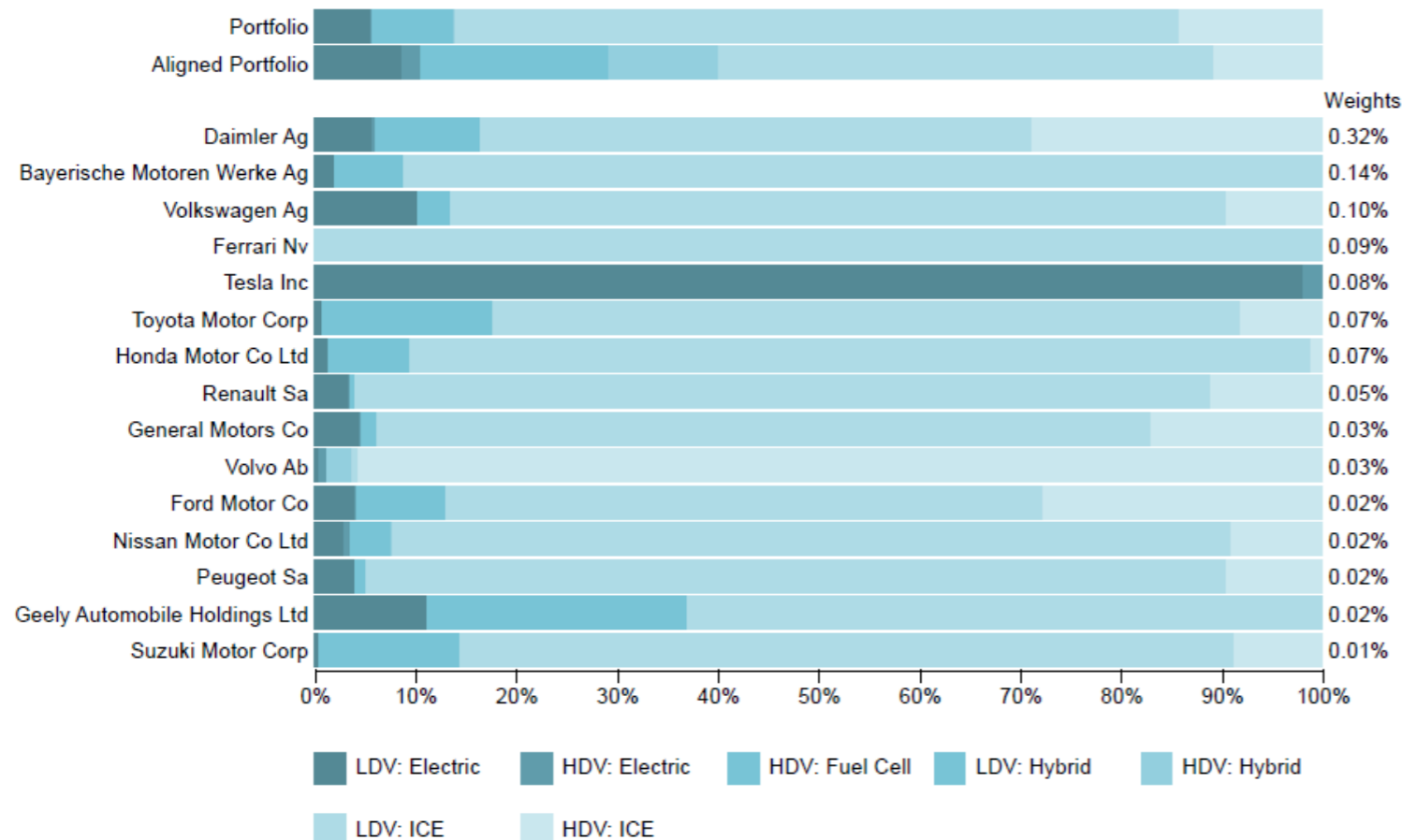


- Anordnung der Emittenten nach kohlenstoffarmen / kohlenstoffreichen Technologien (**links** = Emittenten mit **kohlenstoffreichen Technologien**)
- Anteil, um den die **kohlenstoffarmen Technologien ausgebaut** werden müssen, um konform mit dem Klimaziel zu sein (**oben** = Emittenten, die mehr an kohlenstoffarmen Technologien ausbauen)
- Top 3 Emittenten nach Größe im Sektor Strom (Unternehmensanleihen):
 - **Electricite de France**
 - Anleihenanteil 0,4%
 - Anteil CO2-arme Technologien 87,7%; Ausbau 0%
 - **Ceske energeticke zavody**
 - Anleihenanteil 0,3%
 - Anteil CO2-arme Technologien 50,2%; Ausbau 0%
 - **Engie**
 - Anleihenanteil 0,3%
 - Anteil CO2-arme Technologien 30,7%; Ausbau 26,8%

Q: FMA, Asset screening der VU-Portfolien anhand des PACTA-Tools zum 31.03.2021

G) IST DER TECHNOLOGIE-MIX PRO SEKTOR KOMPATIBEL MIT DEN TRANSITIONSSZENARIOEN?

Listed Equity: Future technology mix for the largest holdings (by portfolio weight) as % of sector for **Automotive** sector.



Q: FMA, Asset screening der VU-Portfolien anhand des PACTA-Tools zum 31.03.2021

- Im Sektor Automobil muss bei vielen Emittenten der **Anteil an Verbrennungsmotoren zurückgehen**, um konform mit dem Klimazielen zu werden.
- Top Emittenten im Automobil-Sektor (Aktien):
 - Daimler (Aktienanteil 0,32%)
 - Anteil CO2-arme Technologien 10,5%
 - Ausbau 18,2%
 - BMW (Aktienanteil 0,14%)
 - Anteil CO2-arme Technologien 6,4%
 - Ausbau 7,0%
 - VW (Aktienanteil 0,1%)
 - Anteil CO2-arme Technologien 4,3%
 - Ausbau 26,3%
 - Ferrari (Aktienanteil 0,09%)
 - Anteil CO2-arme Technologien 10,2%
 - Ausbau 0,0%
 - Tesla (Aktienanteil 0,08%)
 - Anteil CO2-arme Technologien 100%
 - Ausbau 32,5%

H) STRESSTEST 2020

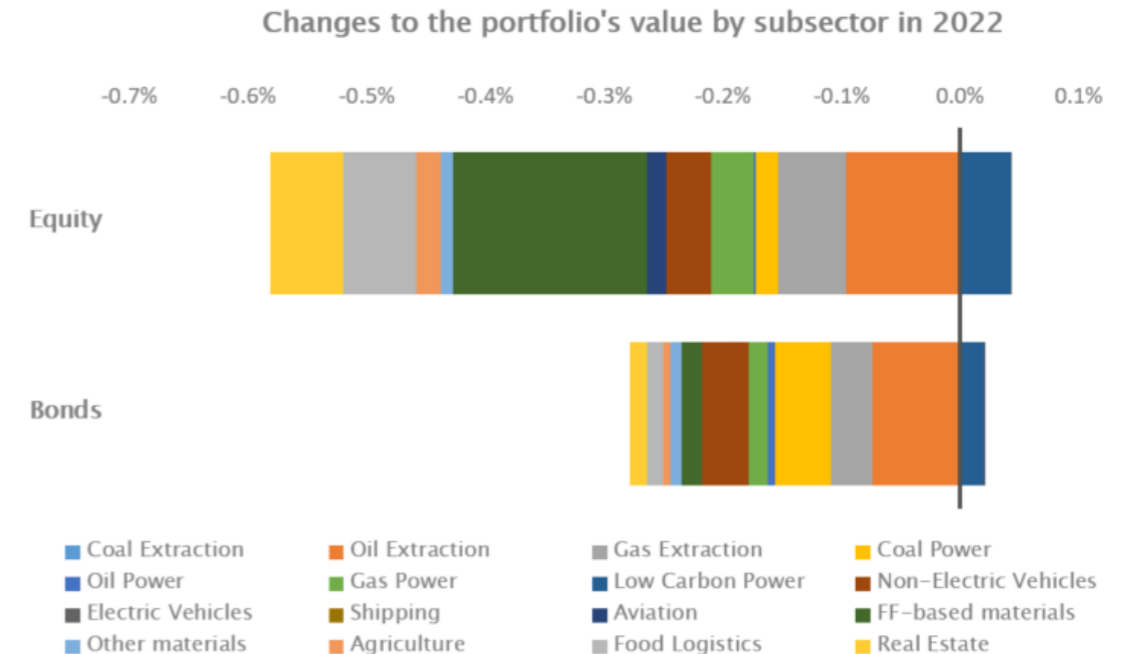
Wie entwickelt sich der Wert des börsennotierten Aktien- und Anleihen-Portfolios unter verschiedenen Klimaszenarien:

- Erwartete Gewinne/Verluste pro Sektor bei Schock im Jahr 2022
- Schock = eine (plötzliche) externe Vorgabe zur Veränderung der Produktionskapazitäten
- Das Ergebnis zeigt die Verluste für Anleihen- u. Aktienportfolios sowie potenzielle „positive“ finanzielle Schocks iZm kohlenstoffarmen Technologien (zB erneuerbare Energien).

Scenario A

Sudden, disorderly transition (Minsky moment) with year of impact 2022
Temperature rise estimate of below 2°C by 2100

Subsector	Equity	Bonds
Coal Extraction	0.00%	0.00%
Oil Extraction	-0.09%	-0.07%
Gas Extraction	-0.06%	-0.04%
Coal Power	-0.02%	-0.05%
Oil Power	0.00%	-0.01%
Gas Power	-0.04%	-0.02%
Low Carbon Power	0.04%	0.02%
Non-Electric Vehicles	-0.04%	-0.04%
Electric Vehicles	0.00%	0.00%
Shipping	0.00%	0.00%
Aviation	-0.02%	0.00%
FF-based materials	-0.16%	-0.02%
Other materials	-0.01%	-0.01%
Agriculture	-0.02%	-0.01%
Food Logistics	-0.06%	-0.01%
Real Estate	-0.06%	-0.01%
Water	0.00%	0.00%
All other sectors	0.00%	0.00%
Total	-0.54%	-0.26%



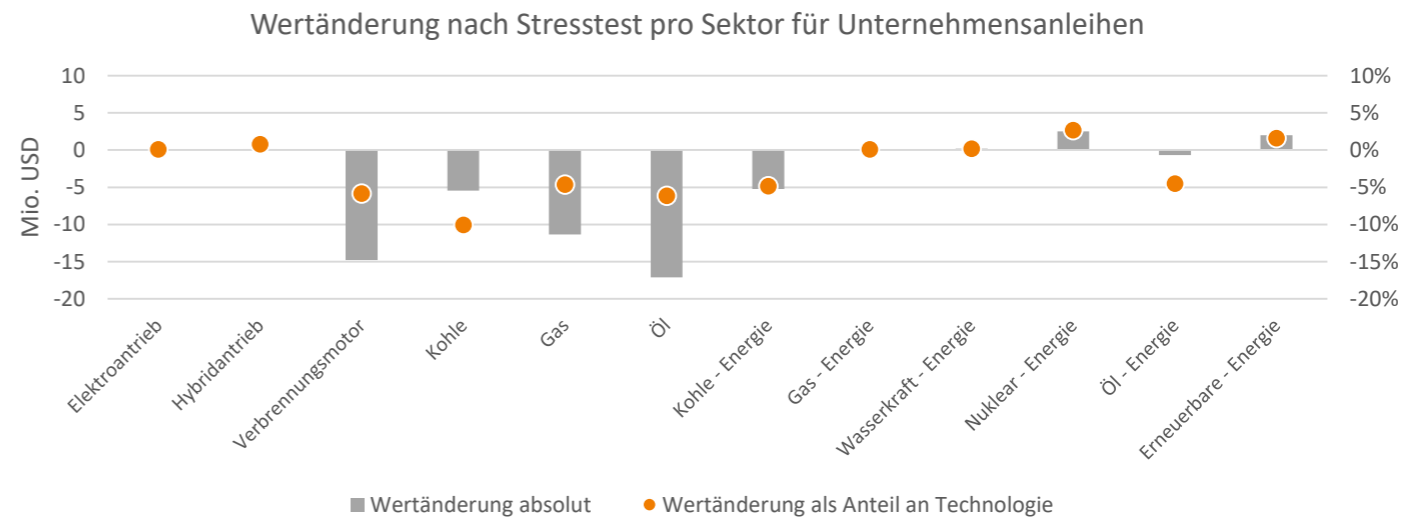
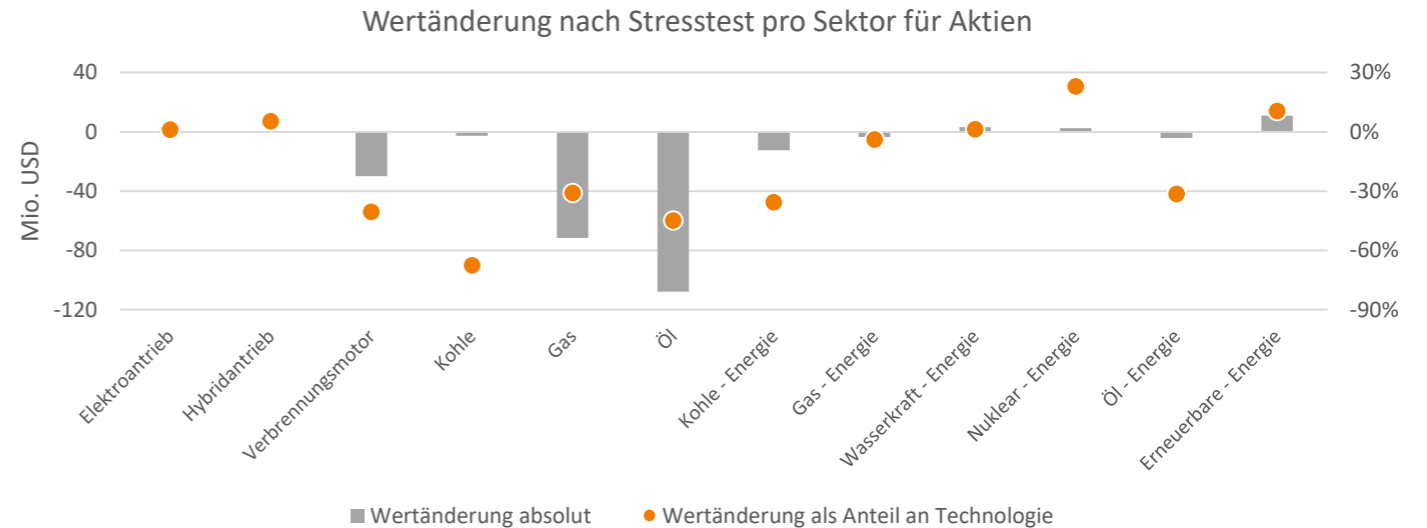
Q: FMA, Stresstest anhand des PACTA-Tools zum 31.03.2020

I) STRESSTEST 2021

- Der aktuelle Stresstest zeigt die Wertverluste bei einem plötzlichen Übergang zu einem 2°C-konformen Pfad.
- Annahmen:
 - im Ausgangsszenario käme es ohne Maßnahmen zu einer Erderwärmung um 2,7°C – 3,5°C bis 2100
 - dieses Szenario dauert bis 2040 an
 - nach dem Stresstest erfolgt 2030 ein Maßnahmen-schock, um bis 2040 einen 2°C konformen Pfad gemäß Szenario der IEA: WEO einzuschlagen (spät und plötzlich)
 - Dies hätte einen starken Produktionsrückgang in kohlenstoffreichen Sektoren und hohe Produktionszunahmen in kohlenstoffarmen Sektoren sowie eine drastische Änderung der Marktpreise und Profite bei den entsprechenden Technologien zur Folge.

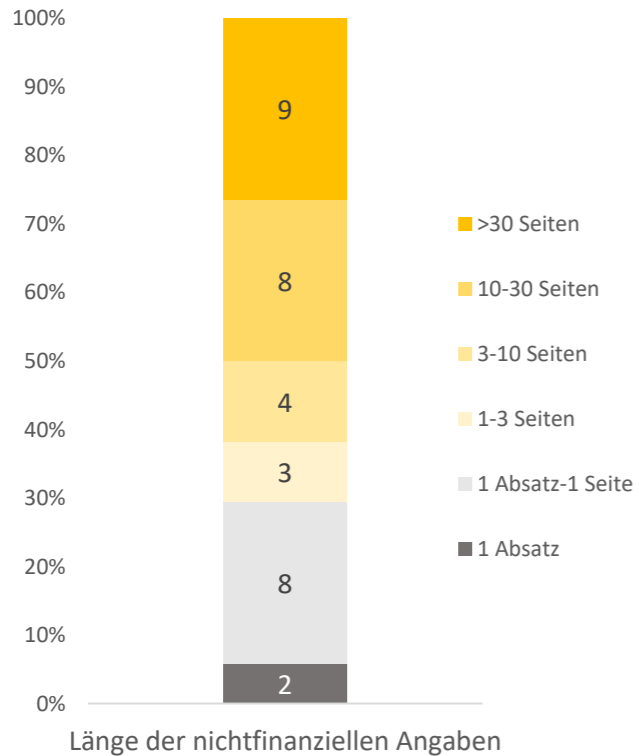
- Verluste:
 - Aktien: **191,3 Mio. EUR**
 - Unternehmensanleihen: **44,2 Mio. EUR**

Bei den Verlusten handelt es sich um bis zum Ende der Transition einhergehende Verluste, die auf das Jahr 2020 diskontiert worden sind.



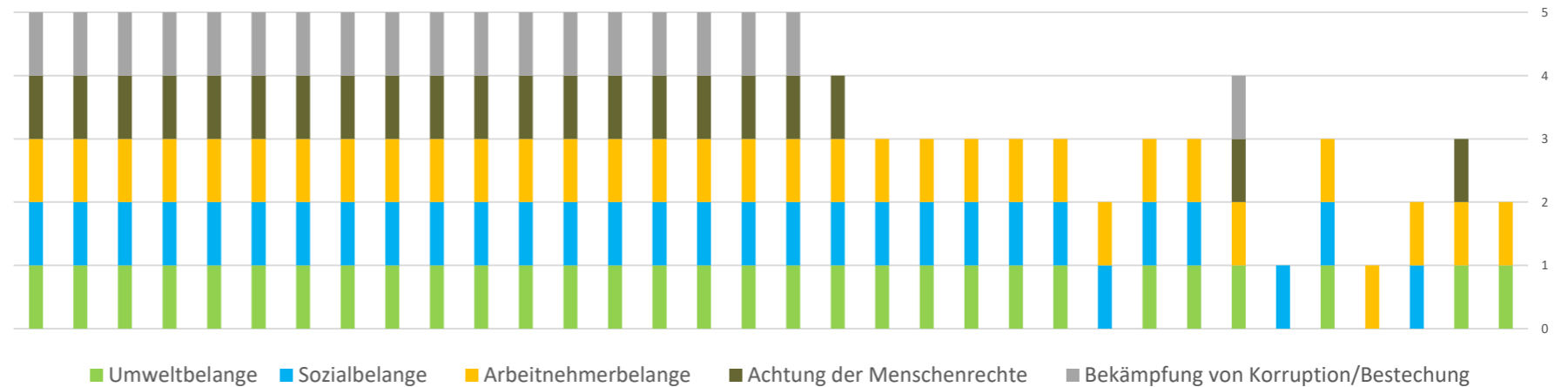
Q: FMA, Stresstest anhand des PACTA-Tools zum 31.03.2021

3) SÄULE 3



TRANSPARENZ DURCH NICHTFINANZIELLE BERICHTE

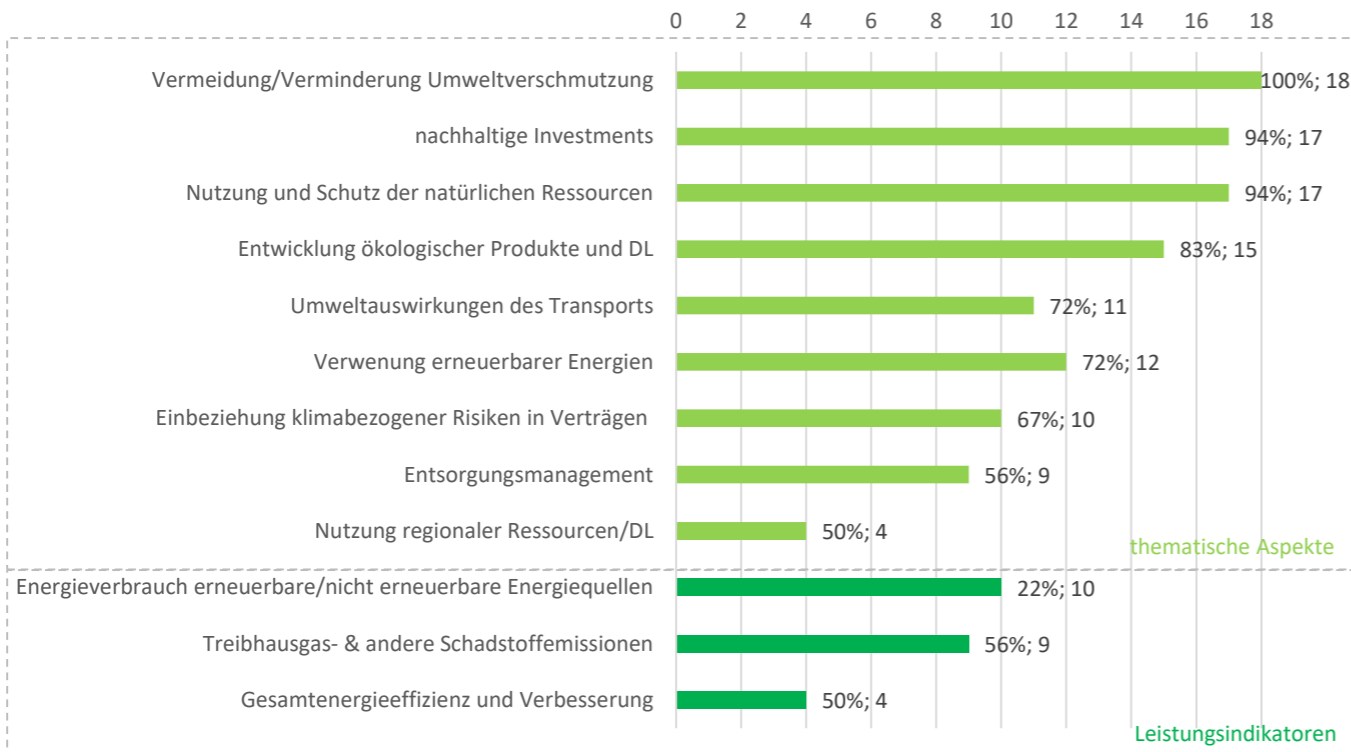
Im Rahmen der nichtfinanziellen Angaben berücksichtigte thematische Aspekte per VU



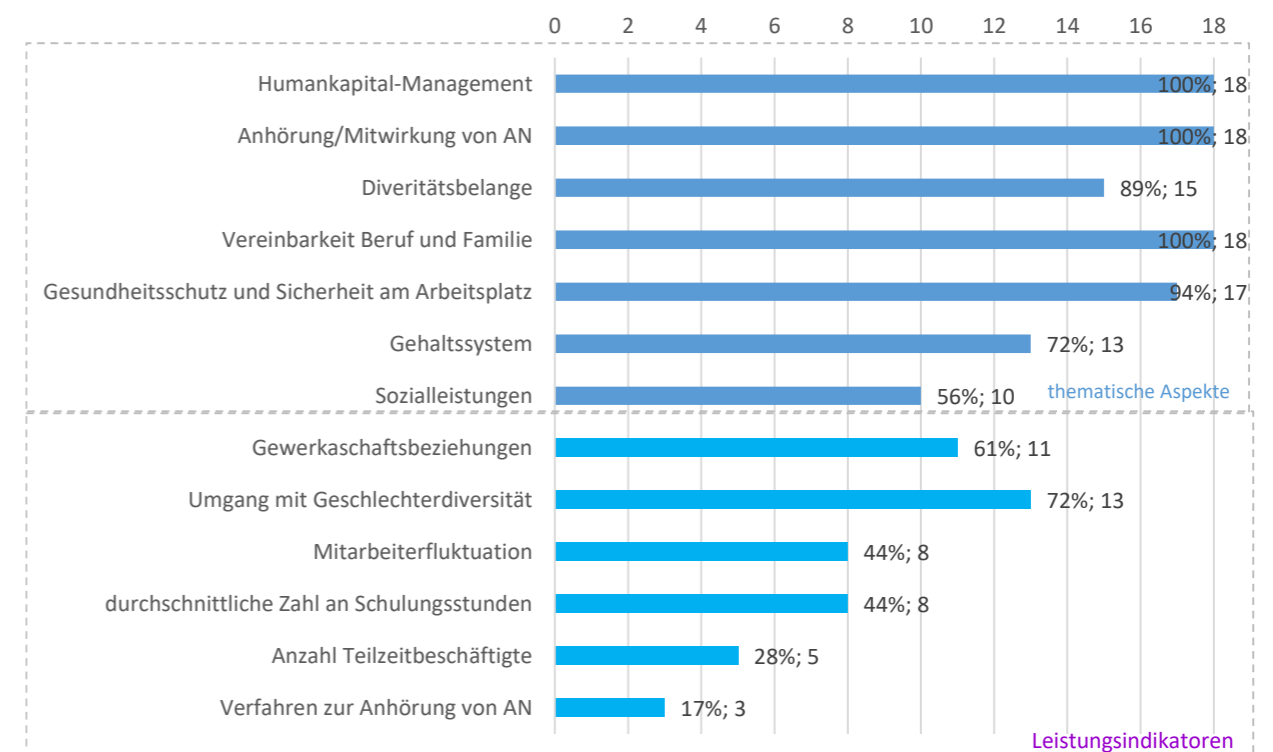
GROßE UNTERSCHIEDE IN QUALITÄT, GRANULARITÄT, THEMENWAHL

- Alle Versicherer sind im Lagebericht oder im gesonderten (konsolidierten) Bericht zumindest auf einen ESG-Aspekt eingegangen.
- Der Grad der Compliance der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den EK-Leitlinien ist im Bereich der Sozial- und Arbeitnehmer-Belange nach wie vor etwas höher als bei den Umweltaspekten, wenngleich sich die Berichterstattung hinsichtlich Umweltkriterien im Vergleich zu 2020 verbessert hat.
- Die am häufigsten genannten Umweltaspekte: Recyclingprogramme, Reduktion von Papierverbrauch, nachhaltige Investments, Verwendung erneuerbarer Energien, Prämienbegünstigungen für Versicherungslösungen im Bezug auf erneuerbare Energien (Entwicklung ökologischer Produkte), Einbindung von E-KFZ in den Unternehmensfuhrpark, Förderung von Bahntickets, CO2-neutrale Bürogebäude, Implementierung von Photovoltaikanlagen

Umweltbelange



Sozial- und Arbeitnehmerbelange



NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG 2.0

	NFRD (NaDiVeG)	CSRD (ab GJ 2023)
Betroffene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> VU mit > 500 Mitarbeitern haben gem § 243b UGB grds eine nichtfinanzielle Erklärung in den Lagebericht aufzunehmen VU mit < 500 Mitarbeitern müssen gem § 243 Abs 5 UGB in den Lagebericht lediglich die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inkl Umwelt- und Arbeitnehmer-Belange aufnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Alle großen Unternehmen (<i>2 v 3 Kriterien erfüllt</i>) <ol style="list-style-type: none"> > 250 Mitarbeiter u/o > 40 Mio EUR Umsatz u/o > 20 Mio EUR Gesamtvermögen Kapitalmarktorientierte Unternehmen
Umfang der Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange Angaben zur Achtung der Menschenrechte Bekämpfung von Korruption und Bestechung internationale Rahmenwerke verwendet 	<ul style="list-style-type: none"> wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf ihre Lage auswirken („Outside-in-Perspektive“) welche Auswirkungen diese Aspekte auf Mensch und Umwelt haben („Inside-out-Perspektive“) EU-Berichtsstandards verpflichtend anzuwenden
Prüfpflicht	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung bloß, ob die nichtfinanzielle Erklärung oder der gesonderte Bericht vorgelegt wurde 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Inhalte mit begrenzter Sicherheit Progressiv: Prüfung mit hinreichender Sicherheit
Form der Offenlegung	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung in einem gesonderten Bericht laut NFRD möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Lagebericht
Format	<ul style="list-style-type: none"> in digitalem Format auffindbar und maschinenlesbar nicht verpflichtend 	<ul style="list-style-type: none"> XHTML-Format



AKTIONSPLAN DER KOMMISSION FÜR EINE UMWELTFREUNDLICHERE UND SAUBERERE WIRTSCHAFT (MÄRZ 2018)

DISCLOSURE VERORDNUNG

(**SFDR**)

anwendbar ab 10.3.2021



TAXONOMIE VERORDNUNG

(**TR**)

anwendbar ab 1.1.2022



BENCHMARK VERORDNUNG

(**BMR**)



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 6.7.2021
C(2021) 4987 final

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 6.7.2021

zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist

- Nach Art 8 Abs 1 Taxonomie-VO müssen Unternehmen, die nach der **NFRD** zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Angaben verpflichtet sind, Informationen darüber offenlegen, **wie** und **in welchem Umfang** die eigenen Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach der **EU-Taxonomie** als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.
- Art 8 Abs 2 Taxonomie-VO nennt die **Key Performance Indicators („KPI“)**, die die **Nicht-Finanzunternehmen** offenlegen müssen in Bezug auf
 1. Umsatzerlöse
 2. Investitionsausgaben („CapEx“)
 3. Betriebsausgaben („OpEx“)

Die KPI für **Finanzunternehmen** (inkl. VU) soll die EK in einem eigenen delegierten Rechtsakt erlassen (siehe die Del. VO vom 6.7.2021 links).

TAXONOMIEKONFORME NFRD-BERICHTE (AB 2022)

- Die **KPI der Versicherungsunternehmen** umfassen:
 1. die **Anlagestrategie** für die im Rahmen ihrer Versicherungstätigkeiten gesammelten Gelder
 - Anteil der in taxonomiekonforme Tätigkeiten investierten Vermögenswerte an den gesamten Vermögenswerten des VU
 2. das **Nicht-Lebensversicherungsgeschäft**
 - Anteil der Nicht-LV-Tätigkeiten, die die Anpassung an den Klimawandel betreffen und gemäß der EU-Klimataxonomie durchgeführt werden, an den gesamten Nicht-LV-Tätigkeiten

 - die Offenlegung soll 2022 nur auf bestimmte Elemente beschränkt bleiben; die **volle Offenlegung** soll gelten
 - für Nicht-Finanzunternehmen ab dem 1.1.2023
 - für Finanzunternehmen ab dem **1.1.2024**
 - für Kreditinstitute, die sich auf deren Handelsbuch und auf die Provisionen und Gebühren für andere kommerzielle Dienstleistungen als die Bereitstellung von Finanzmitteln beziehen, ab 1.1.2026
-
- Offenlegung **ab 1.1.2022 bis 31.12.2023** umfasst
 1. den Anteil der Risikopositionen bei
 - nicht taxonomiefähigen und
 - taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an ihren **Aktiva**
 2. den Anteil der Risikopositionen gegenüber **Staaten**, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva
 3. den Anteil der **Derivate** an den gesamten Aktiva
 4. bestimmte **qualitative Angaben** (Anhang XI)
 5. im Fall von **Nicht-LV** zusätzlich: Anteil der
 - nicht taxonomiefähigen und
 - taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nicht-LV-Geschäft

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG (SFDR)

AKTIONSPLAN DER KOMMISSION
FÜR EINE UMWELTFREUNDLICHERE UND
SAUBERERE WIRTSCHAFT (MÄRZ 2018)

DISCLOSURE VERORDNUNG

(**SFDR**)

anwendbar ab 10.3.2021



TAXONOMIE VERORDNUNG

(**TR**)

anwendbar ab 1.1.2022



BENCHMARK VERORDNUNG

(**BMR**)

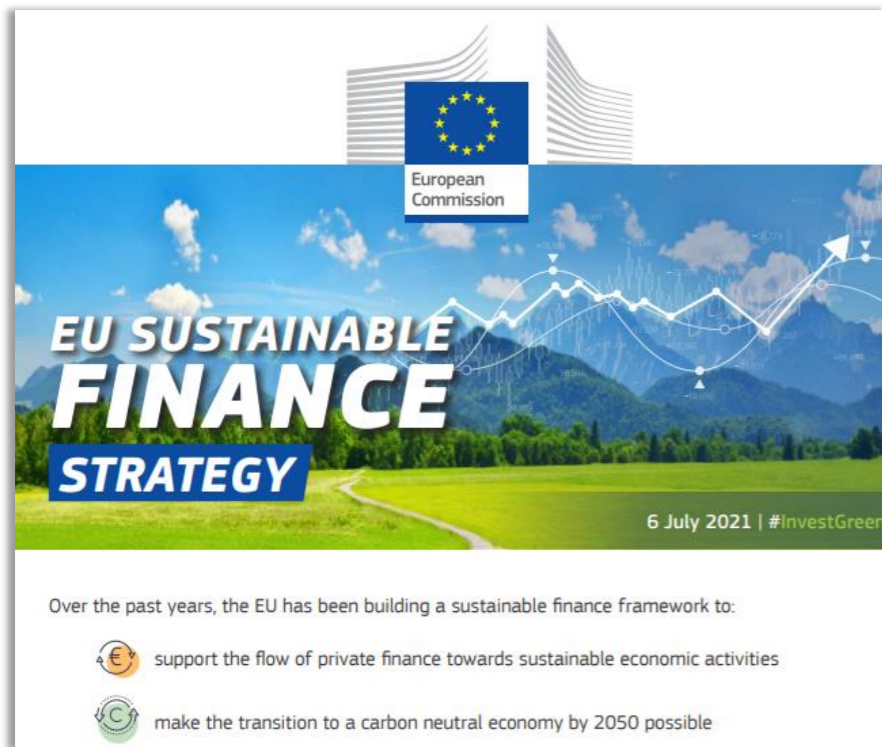
- Die SFDR **ergänzt** bloß die Offenlegungspflichten gemäß der Solvency II-RL sowie die Informationspflichten nach dem VAG iVm LV-InfoV und gilt **unabhängig davon, ob Versicherungsprodukte als „grüne“ Produkte gestaltet und vertrieben** werden!
- Die SFDR soll **unbeschadet der Vorschriften über die Einbeziehung von Risiken** gemäß der Solvency II-RL gelten (EG 15 SFDR).
 - a) Führt die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken zu dem Schluss, dass für das Finanzprodukt keine als relevant erachteten Nachhaltigkeitsrisiken vorliegen, sind die **Gründe** hierfür zu erläutern.
 - b) Führt die Bewertung zu dem Schluss, dass die entsprechenden Risiken relevant sind, so soll das **Ausmaß**, in dem Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung des Finanzprodukts beeinflussen können, entweder in qualitativer oder in quantitativer Hinsicht offengelegt werden.

WAS IST AB WANN OFFENZULEGEN (SFDR)?

		Stelle	Präzisierung auf Level 2 (RTS)
10.03.2021	1. Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Ihren „Investitionsentscheidungsprozessen“ (Art 3)	Internet	nein
	2. VU veröffentlichen auf ihrer Internetseite (Art 4): a) eine Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht iZm den nachteiligen Auswirkungen von eigenen Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sofern diese Auswirkungen berücksichtigt werden); oder b) Gründe, warum nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt werden (sofern diese Auswirkungen [noch] nicht berücksichtigt werden).	Internet (Unternehmens- ebene)	Ja; voraussichtlich ab 1.7.2022. - Die Erklärung 2021 ist ohne Bezug auf eine bestimmte Referenzperiode. - Die Erklärungen ab 2022 beziehen sich auf das vorangegangene GJ (DL: jeweils 30. Juni). Die Vorgaben der RTS sind erstmalig bis zum 30.6.2023 in Bezug auf das GJ 2022 zu veröffentlichen.
	3. Transparenz der Vergütungspolitik (Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken) (Art 5)	Internet	nein
	4. Transparenz in vorvertraglichen Informationen über a) die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei der Veranlagung einbezogen werden; und b) die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Produkte (Art 6); c) ggf. Hinweis, dass nachteilige Auswirkungen nicht berücksichtigt werden + Begründung (Art 7 Abs 2)	vorvertragliche Info (Unternehmens- / Produktebene)	nein
	5. Zusätzliche Transparenz bei „hell-/dunkelgrünen“ Produkten (Art 8 [vorvertragl. Info] + Art 10 [Internet])	beides	ja; voraussichtlich ab 1.7.2022
30.06.2021	Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht iZm den nachteiligen Auswirkungen von eigenen Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (unabhängig davon, inwieweit diese Auswirkungen berücksichtigt werden) falls a) VU mit mehr als 500 Mitarbeiter oder b) VU, die Mutterunternehmen einer großen Gruppe sind (Art 4 Abs 3, 4)	Internet	ja; voraussichtlich ab 1.7.2022. Siehe oben.
01.01.2022	Zusätzliche Transparenz bei „hell-/dunkelgrünen“ Produkten (Art 11)	jährliche Info	ja; voraussichtlich ab 1.7.2022 (die RTS sind erstmalig bei den Kontonachrichten im GJ 2023 einzuhalten)
30.12.2022	Zusätzliche Transparenz über die nachteiligen Auswirkungen (ob/wie diese im konkreten Produkt berücksichtigt werden + Hinweis, dass die Infos in den jährlichen Kontonachrichten verfügbar) bei a) der Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen, b) > 500 MA, c) Mutterunternehmen (Art 7 Abs 1)	vorvertragliche Info (Produktebene)	nein

AUSBLICK 2022

DIE RENEWED SUSTAINABLE FINANCE STRATEGY



Q: EC, Factsheet: EU sustainable finance strategy

- Erweiterung der **Taxonomie**, um auch Zwischenschritte hin zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten zu berücksichtigen und dadurch die Finanzierung der Transition zu erleichtern
- Mobilisierung von Investments in ESG-Projekte durch das InvestEU-Programm (durch den **InvestEU Fund** sollen in den nächsten 7 bis 10 Jahren Investments iHv rund 370 Mrd. Euro ausgelöst werden)
- Überprüfung, inwieweit Nachhaltigkeitsfaktoren in **Kreditratings** der Ratingagenturen reflektiert werden + Regulierung von **ESG-Rating** und Research Unternehmen
- Prüfung einer möglichen Vorzugsbehandlung von grünen Investments bei **Kapitalunterlegung** (in die Risikobewertung sollen auch Klimarisiken einfließen)
- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im **Risikomanagement** von Versicherungen; verpflichtende **Analysen zu „climate change scenario“**
- regelmäßige **Stresstests** zu den Klimarisiken im Banken- und Versicherungssektor
- stärkere Verankerung von ESG-Faktoren in der **IORP II** und der **Aktionärsrechte-RL**
- Erweiterung der Befugnisse der Aufsicht zur Bekämpfung von **Greenwashing**

- Das von den ö Versicherungsunternehmen verwaltete Vermögen stieg im letzten Jahr um etwa 7% und beträgt zum 30.6.2021 ca **137 Mrd Euro** gemessen in Marktwerten. Die Asset Allokation der ö Versicherungsunternehmen ist im Aggregat stabil und wird noch immer von **Anleihen** dominiert. Der Anleihen-Anteil ist aber seit 2019 sowohl im Gesamtbestand (inkl. Rentenfonds) als auch im Direktbestand gesunken und beträgt durchgerechnet nur noch **54 %** des Gesamtportfolios.
- Mit dem **Solvency II Review** sind insb. im Hinblick auf die neue Extrapolationsmethode und die Rekalibrierung des Zinsrisikomoduls spürbare Auswirkungen auf die Solvenzsituation von Versicherungsunternehmen zu erwarten, die durch weitere Erleichterungen bei der Ermittlung der Kapitalunterlegung für Aktieninvestments nicht kompensiert werden.
- Im Rahmen des Solvency II-Review wird auch reevaluiert, inwieweit **grüne Investments bei Kapitalunterlegung** (Säule 1) bevorzugt behandelt werden sollen. Unabhängig davon müssen Klimarisiken bereits 2021 im **Risikomanagement** und ORSA adressiert werden, ab August 2022 wird überdies eine strukturierte Auseinandersetzung im **Asset Management** verlangt (Säule 2).
- Die ö Versicherer sind derzeit in mehreren Sektoren (insb. Stromerzeugung, Automobil-, Öl-, Gas- sowie Stahlproduktion) investiert, die nach den aktuellen Produktions- und Investitionsplänen das 2°C-Ziel verfehlen. Dadurch sind sie potentiellen **Transitionsrisiken** (im Aggregat iHv ca 370 Mio Euro) ausgesetzt. Um auf einen 2°C-verträglichen Pfad zu gelangen, müssen die VU den relativen Anteil v.a. in den Bereichen Stromkapazität Erneuerbare Energien und Produktion Hybridantriebe steigern.
- Versicherer als institutionelle Investoren können den Weg zu einem klimaneutralen Europa **aktiv mitgestalten** und dabei auch die Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells als Risikoträger sichern. Die grüne Erneuerung darf dabei allerdings nicht mit Greenwashing verwechselt werden.

„GREENING THE FINANCIAL SYSTEM“
≠ GREENWASHING !

